

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

**WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



2. AUFRUF (CALL) zur Einreichung von Förderungsanträgen in der Maßnahme 73-02 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2023- 2027“ⁱ⁾ für

- ***Investitionen zur Ausrichtung der Unternehmen auf eine nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse***

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „**LE-Projektförderungen**“ sieht für die Maßnahme „Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-02)“ neben dem „geblockten Auswahlverfahren“ mit laufender Antragstellung auch Aufrufe (Calls) zu definierten Themenstellungen vor. Während das geblockte Verfahren auf Klein- und Mittelunternehmen nach EU-Definition beschränkt ist, können bei Calls auch Großunternehmen einbezogen werden.

Zielsetzung

Mit diesem Call gibt die Bewilligende Stelle *Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (kurz aws)* in Abstimmung mit dem *Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft* bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 73-02 mit nachfolgender Zielsetzung eingereicht werden können:

Ausrichtung der Unternehmen auf eine nachhaltige Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Investitionsschwerpunkte:

- **Umwelt / Klima / Ressourcenverbrauch / Kreislaufwirtschaft / Tierwohl**
 - Deutliche Verringerung des Wasserverbrauchs und / oder wesentliche Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung von erneuerbarer Energie
 - Deutliche Verringerung des Ausstoßes an Treibhausgasen und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung
 - Verringerung von Abfällen und Nutzung von Reststoffen sowie von Nebenerzeugnissen
 - Beibehaltung von Produktionsstandorten, die von der Schließung bedroht sind oder bereits stillgelegt wurden
 - Deutliche Verstärkung in der Bioausrichtung (*Anm.: bei einem Rohstoffeinsatz über 50 % Zuordnung als „Bio-Projekt“, Finanzierung national über Bundesbudget*)
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls

- ⇒ **Weitere Parameter für die Bewertung der Nachhaltigkeit**
 - Verringerung des Bodenverbrauchs
 - Verkürzung der Transportwege
 - Nachhaltige Arbeitsplatzsicherung in der Region

Einreichstelle und Fristen

Die Antragstellung erfolgt bei der bewilligenden Stelle Austria Wirtschaftsservice (aws) **ab 01. März 2025** über den aws-Fördermanager <https://foerdermanager.aws.at/> oder die aws-Homepage <https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/> . Dort finden Sie auch die für die Teilnahme am Call erforderlichen Unterlagen.

Vollständige Förderungsanträge mit finalem Einreichkonzept **müssen bis spätestens 01. September 2025, 24:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle einlangen.

Postanschrift

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

**Rechte Wienzeile 225
1120 Wien, Österreich**

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Call gelten die Bedingungen gemäß Punkt 3 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ (<https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/foerderinfo/sonderrichtlinien-2023-2027/gsp-srl-le-projektmassnamen.html>), die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

Förderwerbende Personen:

Förderwerbende Personen gemäß Punkt 1.4 der SRL, die im Bereich der österreichischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft oder der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Förderungsgegenstände (gem. SRL, Pkt. 3.2):

Investitionen zur

- Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung innovativer Produkte;
- Einführung oder Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken;
- Herstellung oder Vermarktung von Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung sowie Produkten mit Herkunftsbezeichnung;
- Erhöhung des Veredelungsgrades;
- Steigerung der Effizienz der Verarbeitung z. B. Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik;
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung;
- Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Verringerung des Wasserverbrauchs, Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen; Investitionen in Wärmeerzeugung aus Biomasse werden nicht gefördert.
- Verbesserung der Hygiene- und/oder Qualitätsstandards sowie von Rückverfolgbarkeitssystemen;
- Verringerung von Produktionsverlusten und Abfällen, Erleichterung der Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die bio-based economy;
- Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren.
- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen;

Spezielle Hinweise zu den Förderungsbedingungen:

- Untergrenze an anrechenbaren Investitionskosten: € 400.000,-;
- Antragsteller: Unternehmen aller Größen mit Investitionsstandort in Österreich;
- der aus Mitteln des ELER kofinanzierte Zuschuss sowie der nationale Zuschuss aus Bundesmitteln für BIO-Projekte beträgt max. € 1.000.000,-;
- die max. Förderintensität (bei Kumulierung sämtlicher Förderungen) liegt bei 40 %, sofern es sich beim Endprodukt um ein Erzeugnis nach Anhang I des Vertrags handelt.

Förderungsumfang im Rahmen des Calls:

Für Förderanträge im Rahmen des vorliegenden Aufrufs wird ein Budgetbetrag von max. **€ 16,0 Mio. (davon EUR 11 Mio. aus dem kofinanzierten Budget und EUR 5 Mio. Bundesbudget für „BIO-Projekte“)** zur Verfügung gestellt.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Fördermaßnahme festgelegt sind.

Im aktuellen Auswahlverfahren werden nur jene Förderungsanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag 01.9.2025, 24:00 Uhr, vollständig eingereicht wurden. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP Strategieplan Österreich 2023-2027“ beschrieben (<https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-rechtliche-grundlagen#18723>).

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Für die Förderungsantragstellung sind die für diese Maßnahme einschlägigen Unterlagen, wie sie auf der Homepage der aws angeboten werden, heranzuziehen (<https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/>) unter Downloads.

Kontaktaten für Fragen zur Antragstellung:

Mag. Bernhard Wipfel

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Rechte Wienzeile 225
1120 Wien
Tel. 01 / 501 75 - 421, E-Mail-Adresse: b.wipfel@aws.at

Sebastian Schmid BSc

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Rechte Wienzeile 225
1120 Wien
Tel. 01 / 501 75 - 608, E-Mail: s.schmid@aws.at

Zuständig für die Maßnahme 73-02 im BML

DI Alois Grabner

*Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung II/8 - Lebensmittel und Ernährungssysteme*

Referat II/8b - Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse
1010 Wien, Stubenring 1
Tel. 01 / 71100 - 602024, E-Mail-Adresse: alois.grabner@bml.gv.at

ⁱ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027, Geschäftszahl 2022-0.788.143